

VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER FIRMA PETER BRAUN FLEISCH UND WURST GMBH & CO. KG, KONKEN

I. ALLGEMEINES

- Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG erfolgen stets auf Grund der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten ferner für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich mit dem Käufer der Waren vereinbart werden. Die Lieferbedingungen sind auf sämtlichen Rechnungen, Liefer­scheinen und Briefbögen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG unseitsig abgedruckt.

Mit der unversprochenen Entgegennahme von Waren und Leistungen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG gegen Lieferschein gelten die nachstehenden Lieferbedingungen als angenommen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, soweit sie den nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG widersprechen, sind unwirksam.

- Abweichungen von diesen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG sind nur wirksam, wenn die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG sie schriftlich gegenüber dem Käufer bestätigt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen, fernschriftlichen oder elektronischen (eMail) Bestätigung der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG. Das Gleiche gilt für Erklärungen, Abreden oder Nebenabreden.
- Begriffsbestimmungen:
 - Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).
 - Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB).
 - Käufer i.S.d. Geschäftsbeziehungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

II. VERSAND UND LIEFERUNG

- Die Ware wird unversichert und auf Gefahr des Käufers geliefert. Dies gilt dann nicht, wenn die Ware mit einem Transportmittel der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG befördert wird. Die Ware wird nur auf Verlangen und dann auf Kosten des Käufers versichert.
Bei Beschädigung oder Untergang der Ware hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Ersatzleistungen. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung auf den Unternehmer über. Ist keine Lieferfrist vereinbart, so erfolgt die Lieferung sobald als möglich. Vereinbarte Lieferfristen setzen unbehinderte Versandmöglichkeiten der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG voraus.
Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.
Die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG behält sich Teillieferungen vor. Bei Abnahme von Waren, deren Lieferung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, muss die Abnahme vom Käufer in etwa gleichen Mengen während der vereinbarten Lieferzeit erfolgen. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Verzug der Annahme ist.
- Überschreitungen von Lieferfristen für bestellte Waren berechtigen den Käufer zum Rücktritt, nicht jedoch zur Geltendmachung von Schadenersatz gegenüber der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG, wenn von Seiten der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.
Bei höherer Gewalt entfällt die Verpflichtung zur Einhaltung von Lieferfristen. Das Gleiche gilt bei Verkehrsstörungen, Wagendefekten, Unfällen, Verfügungen von Behörden, Ein- und Ausfuhrverboten, Behinderung oder Einstellung der Schifffahrt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen, die die Lieferung unmöglich machen oder wesentlich erschweren. Bei derartigen Fällen hat die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG die Wahl, die Lieferung nach Wegfall der Behinderung durchzuführen oder die Lieferung an die neuen Bedingungen anzupassen, wobei die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG zum Rücktritt berechtigt ist, wenn das Hindernis nicht von der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG zu vertreten ist.
Schadenersatzansprüche des Käufers in einem derartigen Fall sind ausgeschlossen. Die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG ist verpflichtet, dem Käufer unverzüglich Mitteilung zu machen, sobald festgestellt, dass die Lieferung aus Gründen höherer Gewalt nicht oder nicht vollständig erfolgen kann. Bereits erfolgte Vorleistungen des Käufers sind zu erstatten.
- Werden nach Abschluss des Liefervertrages durch behördliche Anordnungen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG Verpflichtungen auferlegt, die den abgeschlossenen Vertrag betreffen, so gelten die sich aus derartigen Anordnungen ergebenden Änderungen oder Ergänzungen als zwischen den Parteien vereinbart.
- Durch behördliche Maßnahmen nach Vertragsschluss der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG erwachsende Steuern, Spesen, Auslagen und sonstige Ausgaben oder Kosten erhöhungen, ebenso zusätzliche Kosten auf Grund von Änderungen der Einfuhr- und Zollbestimmungen, gehen zu Lasten des Käufers.

III. Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 8 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246a EGBGB, sowie unserer Pflichten gemäß § 312g BGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: **Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG, Erlenhöhe 2, 66871 Konken**

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchs- oder Vorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufs-erklärung, für uns mit deren Empfang.

3. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

IV. MÄNGLERÜGEN GELIEFERTER WARE UND GEWÄHRLEISTUNG

- Mängelrügen, die offensichtliche Mängel im Hinblick auf die von der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG gelieferte Ware betreffen, sowie Beanstandungen des Gewichtes müssen von Unternehmern unverzüglich nach Ankunft der Ware, spätestens innerhalb von vier Arbeitstagen fernschriftlich oder fernmündlich bei der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG in der Weise erhoben werden, dass die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG die Rechtmäßigkeit und die Berechtigung der Beanstandung nachprüfen kann; ohne schriftliche Anzeige ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. **Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.** Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtmäßigkeit der Mängelrüge. Die Frist ist nur dann eingehalten, wenn die Mängelanzeige die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG innerhalb der Nachricht erreicht. Für den rechtzeitigen Zugang der Mängelanzeige trägt der Gewährleistungsberechtigte die Beweislast.
Soweit hinsichtlich der gelieferten Ware keine Mängelrügen seitens des Käufers erhoben werden, gilt diese als genehmigt. Desgleichen gilt auch die Verpackung der Ware durch anstandslose Übernahme der Ware durch ein von der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG oder dem Käufer beauftragtes Beförderungsunternehmen als ordnungsgemäß von der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG vorgenommen.

- Verbraucher müssen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.
Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher.
- Das Abgangsgewicht ist für die Fakturierung seitens der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG maßgebend. Für normalen Gewichtschwund während des Transportes kann der Käufer keine Abzüge vornehmen.
Soweit die Lieferung der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG in Vakuumfleisch und, sowie unter Schutzatmosphäre verpackten Wurstwaren, besteht, ist bei Empfang der Ware diese vom Käufer auf mögliche Luftzieher, Farbabweichungen und Stickigkeit zu prüfen. Bei Vakuumfleisch und Wurstwaren, sowie unter Schutzatmosphäre verpackten Wurstwaren, gilt die Ware als genehmigt, wenn die Mängelrüge nicht spätestens 5 Tage nach Anlieferung bei der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG eingegangen ist.

- Eine Warenannahme „unter Vorbehalt“ ist ausgeschlossen. Nach Beginn der Verarbeitung der Ware durch den Käufer oder Dritte oder Weiterversand sind Mängelrügen gegenüber der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG stets ausgeschlossen. Durch die Mängelrüge werden weder die Abnahmeverpflichtung, noch die Zahlungsverpflichtung des Käufers aufgehoben. Die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG haftet auch nicht für Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Ware durch den Käufer oder Dritte stehen.
- Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Käufer den Mangel nicht rechtzeitig im Sinne der Bestimmung nach Ziffer 2 angezeigt hat und Mängelrügen insoweit bereits ausgeschlossen sind.

V. ZAHLUNG

- Rechnungen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG sind, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, nach Rechnungsdatum sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig, es sei dem, dass einzelvertraglich andere Zahlungsziele vereinbart wurden. Die Aufrechnung wegen Gegenansprüchen des Käufers ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung ist dem Käufer nur gestattet, soweit die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG die Gegenforderung des Käufers anerkannt hat oder diese rechtskräftig gegenüber der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG festgesetzt ist. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.
- Bei Überschreitung des in den Rechnungen vermerkten Fälligkeitsdatums berechnet die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG Verzugszinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 247 BGB ab dem Tag des Rechnungszuganges, ohne dass es einer besonderen Mahnung gegenüber dem Käufer bedarf.
- Wechsel und Schecks werden stets nur erfüllungshalber angenommen und unter Abzug der entstehenden Zinsen und Kosten unter Vorbehalt dem Käufer gutgeschrieben.
Die Annahme von Wechseln, die mit eigenem Akzept des Käufers oder einem Akzept Dritter versehen sind, behält sich die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG in jedem einzelnen Fall vor. Für die rechtzeitige Vorlegung von Wechseln und die rechtzeitige Protesterhebung übernimmt die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG keine Gewähr.
- Nicht fristgemäße Zahlung berechtigt die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG bei Teillieferungen zur Verweigerung der weiteren Belieferung des Käufers ohne Schadenersatzverpflichtung der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG.
- Bei Zahlungsverzug oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers ist die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wegen fälliger oder noch nicht fälliger Ansprüche aus sämtlichen bestehenden Verträgen vom Käufer zu verlangen und die Erfüllung noch nicht abgewickelter Verträge bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern.
- Kommt der Käufer dem Verlangen nach Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer Frist von einer Woche nach, so ist die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG berechtigt, nach ihrer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das Gleiche gilt, wenn bereits vor oder bei Vertragsabschluss die vorgenannten Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Käufers bestimmen, vorliegen, der Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG aber erst nach Vertragsabschluss bekannt werden.
- Zahlungen an Angestellte oder Vertreter der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG können mit schuldbefreiender Wirkung nur geleistet werden, wenn diese von der gesetzlichen Vertretung der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG mit Inkassovollmacht versehen sind.

VI. EIGENTUMSVORBEHALT

- Die Lieferung von Waren der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG an den Käufer erfolgen in allen Fällen unter verlängertem Eigentumsvorbehalt zu Gunsten der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig entstehenden Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung Eigentum der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG.
- Im Falle der Verarbeitung der gelieferten Ware durch den Käufer oder Dritte geht das Eigentum an der neuen Sache auf die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG über. Während und auch nach der Verarbeitung der Ware vereinbaren die Parteien, dass der Käufer die Ware für die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG unentgeltlich verwahrt. Die neue Sache wird als Vorbehaltsware behandelt.
Verbindet, vermischt oder verarbeitet der Käufer Waren der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG mit Waren von Dritten und mit eigenen Waren, so erlangt die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG in einem derartigen Fall im Verhältnis des Wertes der von ihr gelieferten Waren zu dem Wert der anderen Waren das Miteigentum an der neuen Sache nach dem oben vereinbarten Besitzkonstitut.
- Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf bzw. der Verarbeitung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt im Voraus an die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einem oder an mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung der Forderung der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG nur in Höhe der jeweils verkauften Vorbehaltsware.

- Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware bzw. des Miteigentümersanteiles vereinbart, die mit den anderen Waren Gegenstand des Kaufvertrages oder Teil des Kaufgegenstandes sind.
- Der Käufer ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder von Miteigentumsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf gemäß Ziff. 3. der vorstehenden Bedingungen auf die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG übergeht.
Hat der Käufer bereits früher über seine Forderungen aus Verkäufen verfügt, insbesondere durch Globalzession oder von ihm hergestellte oder herzustellende Waren im Voraus an Dritte übereignet, so ist er zur Verarbeitung und Verfügung der von der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG gelieferten Waren nicht mehr berechtigt.
- Zu einer anderen Verfügung als zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ist der Käufer nicht berechtigt; desgleichen auch nicht zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware.
Er darf die Vorbehaltsware insbesondere nicht verpfänden, zur Sicherung übereignen oder in anderer Weise mit Rechten Dritter belasten. Wird die Ware von dritter Seite gepfändet oder anderweitig in sie vollstreckt, so ist der Käufer verpflichtet, der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG hierüber sofort Mitteilung zu machen.
Die sich aus einer Drittwiderspruchsklage gemäß § 771 ZPO ergebenden Kosten trägt der Käufer. Das Gleiche gilt für die nach Weiterveräußerung entstandenen und gemäß Ziff. 3. dieser Bedingungen abgetretenen Forderungen.
- Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz Vorausabtretung ermächtigt. Die Einziehungsbezugnis der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt. Die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG wird Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderung der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG zu benennen und den Schuldner der Abtretung anzuzeigen.
- Der Eigentumsvorbehalt gemäß den vorstehenden Bestimmungen bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG in laufende Rechnungen (Kontokorrent) aufgenommen werden, der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- Der Eigentumsvorbehalt der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG ist in der Weise bedingt, dass mit der Restzahlung aller Forderungen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG aus der Geschäftsverbindung ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer übergeht und die abgetretenen Forderungen dem Käufer zustehen.
- Die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die ihr nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, wenn ihr Wert die zu sichernden Forderungen der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG, soweit diese noch nicht erfüllt sind, um mehr als 20% übersteigt.
Erfolgt Lieferung im echten Kontokorrentverhältnis, so erfolgt eine Freigabe nur für solche Lieferungen oder Ersatzwerte, die ihrerseits bezahlt sind.

VII. RÜCKNAHME DER WARE

Kommt der Käufer den ihm obliegenden Verpflichtungen nach Maßgabe dieser Bedingungen nicht nach oder tritt insbesondere eine wesentliche Verschlechterung in seinen Vermögensverhältnissen ein, ist die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG berechtigt, die Ware (Eigentumsvorbehalts- und Verarbeitungsware) zum Zwecke der Verwertung in unmittelbaren Besitz zu nehmen.

An die gesetzlichen Vorschriften über den Pfandverkauf ist die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG nicht gebunden, in diesen Fällen ist der Käufer verpflichtet, seine noch ausstehenden Kaufpreisforderungen gegenüber Dritten an die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG abzutreten.

VIII. ANZUWENDENES RECHT

Es gilt die Anwendung deutschen Rechtes zwischen den Vertragspartnern als vereinbart. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

IX. ERFÜLLUNGORT UND AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND

Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG in Konken. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Klagen aus Wechseln und Schecks.

X. ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN UND UNWIRKSAMKEIT

- Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen abweichen, sowie Zusagen und Nebenabreden von Vertretern der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung der Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

XI. DATENVERARBEITUNG

Die Firma Peter Braun Fleisch & Wurst GmbH & Co. KG speichert für vertragliche Zwecke erforderliche personenbezogene Daten gemäß § 28 BDSG.

Firma Peter Braun Fleisch und Wurst GmbH & Co. KG – Konken